

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 27

Tolk, 06.08.2010

4. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über den Antrag des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Trinkwasser- / Gebrauchwasserversorgung aus einem neu errichteten Brunnen VI	152
Bekanntmachung über die Gemeindevertretersitzung Stolk am 23. August 2010	153

Nichtamtlicher Teil:

- / -

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

BEKANNTMACHUNG

Der Wasserbeschaffungsverband Südangeln, Amt Südangeln, Dorfstr. 38, 24894 Tolk,

beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Trinkwasser- / Gebrauchwasserversorgung aus einem neu errichteten Brunnen VI (Flurstück 8 der Flur 3, Gemarkung Süderfahrendstedt) mit einer Förderleistung von 100 m³ pro Stunde.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit im Rahmen des förmlichen Bewilligungsverfahrens gemäß § 119 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) amtlich bekannt gemacht.

Antrag und Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 16.08. 2010 bis einschließlich 16.09. 2010 während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsicht aus beim

1. Amt Südangeln, Alte Dorfstr. 38, 24890 Tolk
2. Kreis Schleswig-Flensburg, Untere Wasserbehörde, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Zimmer 438.

Einwendungen gegen das Vorhaben können nur während der Auslegungsfrist und binnen zwei Wochen danach, spätestens bis zum 30.09. 2010 bei den vorgenannten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den betroffenen Behörden sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher örtlich bekannt gegeben.

Es ergehen noch folgende Hinweise:

1. Nach Ablauf der in dieser Bekanntmachung genannten Frist können eingehende Anträge auf Erteilung einer Bewilligung in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden (§ 122 S. 3 LWG).
2. Nach Ablauf der Frist erhobene Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen können nur in einer nachträglichen Entscheidung berücksichtigt werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte (§ 14 Abs. 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).
3. Wegen nachteiliger Wirkungen einer bewilligten Benutzung können gegen den Inhaber der Bewilligung nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden (§ 16 WHG).

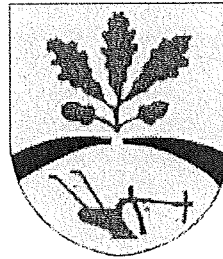
Schleswig, den 29.07.2010

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag


(Beck)

GEMEINDE STOLK
 Der Bürgermeister
 -Umweltausschuss-



Abt.:
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0
 Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04623/517

Stolk, den 03.08.2010

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertreter- sowie Umweltausschusssitzung, die am

Montag, dem 23. August 2010,

stattfindet, lade ich Sie ein.

Ablauf:

19:00 Uhr ca. 1 ½ stündige Fahrradtour durch unsere Gemeinde
 Treffpunkt: Gelände am „Paleg“, Stolk

ca.

20:30 Uhr Beginn der Sitzung im „Paleg“

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Aktuelle Themen aus dem Amts- sowie Gemeindebereich
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heiner Paulsen
 Bürgermeister

gez. Peter Koll
 Umweltausschussvorsitzender

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- alle bürgerlichen Mitglieder
- Herrn Peter-Heinz Philippen
- Herrn Amtsvorsteher Berlau
- Herrn LVB Heiko Albert
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer